

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2023 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2023

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmevereinerung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1	25.07.2023		4.236,00€	VA/Rat			Feuerwehr Förderverein Wiesmoor e.V. Hauptstraße 250a 26639 Wiesmoor		Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor Tische/Stühle für Mannschaftsraum von Buss Wohnen GmbH (Differenzbetrag aus Rechnung v.08.02.23 der von der Stiftung DRK Springe gefördert wurde)

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten